

# **Ressourcenorientierung als Haltung und Arbeitsprinzip im Kontext von Sozialraumorientierung**

Peter Marquard

## **1. Hinleitung**

Ressourcenorientierung kann in einem bestimmten Verständnis ein zumindest hilfreiches Arbeitsprinzip, oder man könnte auch sagen: eine kompatible Haltung, Methode und Instrument, im Kontext eines Programms der Sozialraumorientierung darstellen. Diese Annahme liegt den nachfolgenden Überlegungen zugrunde (vgl. dazu Marquard 2018, 2018a).

Um diese Einschätzung zu verdeutlichen, wird zunächst ein Verständnis von Sozialraumorientierung (Kap. 2) vorgestellt. Das erscheint angesichts der Vielfalt von Sozialraumorientierungskonzeptionen, auf die auch die hier zu reflektierende Studie verweist mit ihren Interviews zur kommunalen Praxis in NRW, notwendig: Bereits der Blick in die öffentliche Jugendhilfe in NRW zeigt demnach, dass es nicht „die“ Definition oder „das“ Konzept von Sozialraumorientierung (SRO) gibt (vgl. Dirks/Kessl/Obert 2019, S. i: „Auf einen Blick“). Gerade angesichts der fachlich-professionellen und sozialpolitischen Debatte, die unter der Überschrift SRO geführt und platziert wird, ist die Frage der „Deutungshoheit“ über SRO von eminenter Bedeutung. Sie verweist auf eine zentrale politische Auseinandersetzung im Feld der bundesdeutschen Jugendhilfe. Ähnlich kontrovers sind die Forderungen nach einer Ressourcenorientierung als Konkretisierungsversuch einer sozialraumbezogenen Haltung. Deshalb werden in einem zweiten Schritt (Kap. 3) Dimensionen einer Ressourcenorientierung (RO) beleuchtet und die notwendigen Rahmenbedingungen skizziert. Auf dieser Basis lässt sich ein Zusammenhang von Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung begründen, der es ermöglicht, einige Argumentationsfiguren der Studie „Innovation durch Kleinräumigkeit“ kritisch zu kommentieren (Kap. 4) und spezifische Ausführungen der Autor\*innen zu Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung zu reflektieren (Kap. 5). Abschließend sollen Haltung und Arbeitsweisen zur Unterstützung von Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung optimistisch handlungsorientierend unter der Überschrift „Perspektiven“ (Kap. 6) thesenartig skizziert werden.

## **2. Sozialraumorientierung als gesellschaftliche und fachliche Konzeption**

### **2.1 Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip**

Sozialraumorientierung wird hier zuvörderst als Arbeitsprinzip verstanden: Eine entsprechende Arbeitsweise bezieht sich wesentlich auf das Konzept der Lebensweltorientierung (vgl. Grunwald/Thiersch 2018). SRO soll dann für das in der öffentlichen Jugendhilfe häufig im Vordergrund stehende Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) fachliche und organisationale Bedingungen für die Gestaltung flexibler Hilfen fördern. Sie spricht, so die Annahme, alle Dimensionen des Empowerment und einer Ressourcenorientierung an und bezieht damit individuell-personale Biografien und Handlungsoptionen ebenso ein wie soziale Beziehungen im familiären und nachbarschaftlichen Kontext, die nutzbar gemacht werden sollen. Zudem sollen die Gegebenheiten und Gelegenheiten des physischen und sozialen Raums (Wohnung, Quartier, Stadtteil: soziale

Infrastruktur) aufgenommen (für die alltägliche Lebensbewältigung erschlossen) und beeinflusst (verändert) werden. Im Hinblick auf eine unverzichtbare (demokratische) Beteiligung der Betroffenen – was immer auch potentielle Nutzerinnen und Nutzer meint – sind in diesem Zusammenhang Konzepte einer personenbezogenen sozialen Dienstleistungsarbeit (vgl. Schaarschuch/Oelerich 2020, S. 28ff.) – sowohl für die ko-produktive Ausgestaltung individueller Hilfen als auch für die Entwicklung bürgerschaftlicher Beteiligungsstrukturen – hilfreich und konstitutiv für Konzepte der SRO.

Erst auf der Grundlage einer solchen Verständigung über ein Konzept von SRO, und damit über seine Begründung und Zielsetzung, sind Herausforderungen auf der organisatorischen Ebene (Dezentralisierung/Regionalisierung; Kooperationsstrukturen öffentlicher und freier Träger; Netzwerke etc.) und der Finanzierung (z.B. Projekt- oder Trägerbudgets; Finanzierung fallunspezifischer bzw. fallübergreifender Arbeit) daraufhin zu untersuchen, ob sie eine Sozialraumorientierung als fachlich-konzeptionelle Haltung für die Kinder- und Jugendhilfe zwingend voraussetzen, geboten und hilfreich oder doch eher hinderlich und schädlich sind.

## **2.2 Raumkonzepte und Aneignung**

Nutzer\*innen und Soziale Dienste (inter)agieren in der Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene. Vor dem Hintergrund eines relationalen Begriffs von Raum, d.h. eines Begriffs, der Raum als konkrete physische wie soziale Lokalisierung und Positionierung konzipiert, wird der Ort hier als sozial bestimmter Handlungskontext aufgefasst und nicht auf seine Materialität reduziert. Der Ort bietet als solcher unterschiedlichen Akteur\*innen unterschiedliche Optionen und vermittelt dabei differenzierte Regeln zur Aufrechterhaltung sozialer Praktiken (vgl. Bourdieu 1985, S. 15ff.). Aber auch die vielfältigen materiellen und sozialen Beziehungen der Individuen, die sich im Rahmen einer umfassenden auch technisch unterstützten Mobilität ihre je eigenen ‚Räume‘ selbst suchen, sind zu respektieren und handlungsleitend aufzunehmen.

SRO wird auch kritisiert als neue politische Strategie zur Realisierung eines möglichst hohen öffentlichen Sicherheitsstandards und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in einzelnen Wohnarealen. Mit einer solchen Engführung als ‚sozialräumliches Präventionsprogramm‘ würden aktuelle sozialräumliche Konzepte tatsächlich Gefahr laufen, Marginalisierungsprozesse nicht zu überwinden und Teilhabemöglichkeiten der Bewohner\*innen nicht ermöglichen zu können, sondern sogar räumliche Segregationsprozesse dezidiert zu fixieren (vgl. Löw/Sturm 2005, S. 31ff. und Kessl/Maurer 2005, S. 111ff.).

Nahraumorientierung ist ein wesentlicher Aspekt der fachlich wie konzeptionell-strategischen Neuausrichtung Sozialer Arbeit seit den 1980er Jahren. Dabei darf sozialraumorientierte Soziale Arbeit (vgl. DV 2007) nicht auf eine Funktion im Kontext von Stadtentwicklungsprogrammen reduziert werden. Die Analyse der Aneignung von Räumen muss vielmehr die territorialen und geografischen Bindungen der Akteur\*innen aufnehmen und sozialraumbezogene Handlungskonzepte müssen zugleich die sozialen Interessen und Ressourcen der Subjekte als Bezugspunkt haben. Schließlich darf der Sozialraum nicht auf eine Verwaltungs- oder Versorgungseinheit reduziert werden. Wie sich die operativen Ansätze einer Sozialraumorientierung ihrer manageriellen Inanspruchnahme im Sinne einer Minimierung der öffentlichen Opportunitätskosten und effizienten Steuerung von Mitteln zur Befriedung sozial benachteiligter Quartiere entziehen können, gilt es ebenfalls zu prüfen, damit das Paradigma von Beteiligung und Teilhabe nicht zu einer ‚Selbstverwaltung der Not‘ degeneriert.

### **2.3 Lebenswelt und Sozialraumorientierung**

Die Konzentration auf die Lebenswelt (vgl. Grunwald/Thiersch 2018) als zentrales Prinzip einer angemessenen Jugendhilfepraxis wird hier als eine professionstheoretische Lösung der Probleme einer Praxis verstanden, die gegenüber den Bedingungen eines kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems unkritisch ist und in diesem Kontext durch technologische Verfahren geprägt wird, die eher einer alltagsfernen Logik folgen. Alltag und die alltägliche Lebenswelt realisieren sich, so zentrale lebenswelt- und alltagstheoretische Annahmen, im erfahrbaren Raum und der erfahrbaren Zeit, die gekennzeichnet sind durch soziale Bezüge und eine soziale wie materielle Struktur aufweisen. Deren Wechselwirkungen gilt es kritisch aufzunehmen. Für eine sozialraumbezogene Ausrichtung Sozialer Arbeit und spezifisch der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus, dass diese dann sozialräumlich ausgerichtet sind, wenn sie die Verschränkung von Chancen und Risiken – Lebenswelt und Lebenslage, Bewusstsein und Verhältnissen, Subjekt und Struktur – eben alltagsweltlich und damit ‚vor Ort‘ für eine Unterstützung eines gelingende(re)n und auf Selbstbestimmung ausgerichteten Lebens aufnehmen. Allerdings bedarf dieses Konzept unbedingt einer sozialpolitischen Absicherung (Rechtsansprüche, Standards) im Hinblick auf die Sicherung sozialverträglicher Lebensverhältnisse. Ohne dies besteht die Gefahr einer ‚kostengünstigen Variante‘ der Sozialraumorientierung, die letztlich nur ein Sparprogramm darstellt.

Orientiert an den individuellen Lebensführungskonzepten der Betroffenen stehen zunächst deren persönliche Interessen und Handlungsoptionen im Vordergrund, dann nachbarschaftliche Netze und Beziehungen im sozialen Umfeld sowie schließlich Strukturen und (Regel)angebote, Einrichtungen und Dienste ‚im Sozialraum‘. Richtet man den Blick in dieser Weise sozialraumorientiert aus, basieren professionelle Hilfen auf alltagsweltlichen Optionen, ja sie nutzen und verstärken sie. Ausgangspunkt sollte daher neben einer Sicherung der materiellen Ressourcen und der Netzwerkaktivierung die „Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen (Fertigkeiten, Kompetenzen etc., die zur Zielerreichung benötigt werden)“ sein (Möbius 2010a, S. 107). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das im Spannungsverhältnis des grundsätzlich artikulierten Hilfebedarfs, der fachlich als angemessen erachteten Handlungsstrategien sowie der Interessen und Zielen der Betroffenen geschehen muss. Das gelingt nur, wenn Sozialraumorientierung professionell-reflexiv gestaltet wird.

## **3. Rahmenbedingungen und Dimensionen einer Ressourcenorientierung**

### **3.1 Professionalität und ethisches Wissen als Voraussetzung von Ressourcenorientierung**

Als Grundlegung und Ergänzung einer Konzeption von Sozialraum- und Ressourcenorientierung erscheint ein ethisches Selbstverständnis für sozialpädagogisch Professionelle wesentlich, um alltägliche Selbstverständlichkeiten ständig infrage zu stellen. Die Ethik befähigt den/die Professionelle/n gleichsam zu einer Distanzierung von einer unkritischen Übernahme von Wissenschaftlichkeit wie auch von einer Verabsolutierung seines/ihrer beruflichen Selbstverständnisses. Im Rahmen seiner Überlegungen zu „Advokatorische(r) Ethik und sozialpädagogische(r) Kompetenz“ beschreibt Brumlik (2000) das Konzept personaler Integrität als Zentrum des professionellen Handelns. Damit ist immer auch der Konflikt zwischen faktischer und idealer Autonomie der Klient\*innen thematisiert, den es auch im Kontext des Programms Sozialraumorientierung grundlegend zu beachten gilt.

Die spezifische Professionalität im Sinne der ethischen Seite einer ‚Dienstleistungsarbeit‘ im sozialpädagogischen Handlungsfeld manifestiert sich in der bewussten Anerkennung der/des Anderen als – trotz aller Hilfsbedürftigkeit – selbstbestimmtes Subjekt. Gerade der bewusste Umgang mit dieser Differenz von Selbstbestimmung(smöglichkeit) und gegenwärtiger Hilfsbedürftigkeit befähigt und erfordert professionelles Handeln – im Unterschied zu einer Laien- oder Selbsthilfe. Die Leistungskraft solcher ethischen Argumente zeigt sich auf drei Ebenen: 1. auf der Ebene der Fachkräften obliegenden Pflichten; 2. der Ebene der ihnen zukommenden Rechte; und 3. auf der Ebene der institutionellen Strukturen, die sowohl Rechte und Pflichten der Professionellen als auch die Rechte und Pflichten jener regeln, die freiwillig oder unfreiwillig mit sozialen Diensten in Kontakt kommen.

In seiner Skizze „Moral und Soziale Arbeit“ betont Thiersch (2015) den Primat des Subjekts als konstitutiv für Soziale Arbeit. Folgt man dieser Einschätzung, ist einsichtig, dass Soziale Arbeit eben gerade nicht nur an individuellen Problemen festgemacht werden darf, sondern Menschen in ihrer materiellen und sozialen Umwelt mit ihren je spezifischen regionalen, politischen und individuellen Ressourcen und den darin eingebetteten Chancen und Risiken sehen sollte: „[...] Hilfsbedürftige werden nicht primär in ihren Defiziten gesehen, sondern in ihren Rechten, Ressourcen, Kompetenzen und in ihren Anstrengungen und Leistungen der Lebensbewältigung“ (Thiersch 2015, S. 1066).

Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den ‚bedürftigen Nutzer\*innen‘ und den ‚helfenden Profis‘ birgt dennoch immer die Gefahr von Machtmissbrauch und einer fürsorglichen Belagerung. Die sozialpädagogische Intervention muss aber auf die höchst mögliche Entfaltung von Mündigkeit und Subjektivität zielen. Gefragt ist daher ein fachlicher Eigensinn, mit dem Soziale Arbeit in stellvertretender Verantwortung, eben einer advokatorischen Ethik, agiert, „also in einem gleichsam vorweggenommenen Interesse der AdressatInnen in den Aufgaben, in denen diese ihre Interessen selber (noch) nicht wahrnehmen können“ (ebd., S. 1061).

Grundlegend bleibt aber, so die hier vertretene Überzeugung, eine professionelle Basis, die Reflexivität und demokratische Rationalität, Handlungsprinzipien einer auf die Mobilisierung von Ressourcen zielenden Fachlichkeit und ein auf Teilhabe Aller zielendes sozialpolitisches Engagement für eine solidarische Gesellschaft begründet und fördert. Eine so angelegte Professionalisierungsdiskussion zielt auf die Rekonstruktion eines reflexiven Handlungstypus. Dabei wird die ‚Potenzialität‘ der professionellen Handlungsqualitäten in der Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt der Analyse gerückt. Professionalität materialisiert sich somit in einer spezifischen Qualität sozialpädagogischer Handlungspraxis, die eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf Seiten der Klient\*innen zur Folge hat (vgl. Dewe/Otto 2018, S. 1204). Ein solcher Ansatz von Professionalisierung erweist sich unmittelbar anschlussfähig an die Frage nach der Erhöhung der Chancen zur Entwicklung und Nutzung von Ressourcen der Subjekte.

Ausdruck einer reflexiven Professionalität ist eine fachliche und persönliche Dialogfähigkeit nach innen (innerhalb des Teams und der Organisation) wie nach außen (im Sinne der Kooperation und Ko-Produktion mit den Nutzer\*innen). Gemeint ist aber auch eine fehleroffene Haltung im Sinne einer achtsamen Organisationskultur und im Sinne eines selbstkritischen, fachlichen Umgangs mit permanenten Situationen der Unsicherheit.

### **3.2 Sozial angeeigneter Raum und Ressourcen**

Statt einer Einpassung von Subjekten in vorhandene soziale Zusammenhänge kommt es für eine professionelle Praxis von SRO darauf an, dass Menschen die Fähigkeit entwickeln, sich selbst solche Zusammenhänge zu schaffen. Nicht mehr die Bereitschaft zur Übernahme von fertigen Paketen eines ‚richtigen Lebens‘, sondern Fähigkeiten zum Aushandeln sind notwendig. Das Subjekt wird zunehmend und notwendigerweise zum Baumeister des Sozialen, seiner eigenen Gemeinde oder Lebenswelt.

Für die dafür notwendige psycho-soziale Konstitution des Menschen sind heute psychische, soziale und materielle Ressourcen und Kompetenzen gefordert, die ein Gefühl des Vertrauens in die eigene Gestaltungskompetenz der Lebenswelt und in die Kontinuität des Lebens zur Voraussetzung haben. „Die von Bourdieu konzipierten Kapitalsorten zeigen, welche Gestaltungsressourcen unabdingbar sind, um sich sowohl in der individuellen Lebensführung als auch im Aufbau passförmiger Netzwerke als selbstwirksam zu erleben.“ (Keupp 2018, S. 651) Ein Bezug auf die Bedeutung des „sozialen Kapitals“ (vgl. im Kontext der SRO-Debatte Kessl/Otto/Ziegler 2002, S. 182ff.) erscheint deshalb hilfreich, weil dieser analytische Zugang eine Differenzierung der Bedeutung des (sozialen) Raumes unterstützt. Soziales Kapital (Bourdieu 1992, S. 64) meint vor allem die Form der Verfügung über Beziehungen: „Der Umfang des Sozialkapitals, das der Einzelne besitzt, hängt demnach sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des (ökonomischen, kulturellen oder symbolischen) Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen er in Beziehung steht [...] das Beziehungsnetz ist das Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien, die bewusst oder unbewusst auf die Schaffung und Erhaltung von Sozialbeziehungen gerichtet sind“. Als eine Art übergeordnete Kapitalart bezeichnet Bourdieu (1985, S. 108ff.) demgegenüber das „symbolische Kapital“. Dies bezieht sich wesentlich auf das Ausmaß der gesellschaftlichen Anerkennung der vorgenannten drei Kapitalarten und verweist damit auf die Möglichkeiten der Konvertierbarkeit: Soziales Kapital kann z.B. in Form der Zugehörigkeit zu einem exklusiven Club für eine Umwandlung in ökonomisches Kapital durch die Verknüpfung von Freundschaft und höherer Berufsposition genutzt werden.

Für Bourdieu ist die soziale Aneignung des Raumes die Schnittstelle, an welcher sich die ungleichen gesellschaftlichen Strukturen in den physischen Raum einschreiben. Ausgehend von den Positionen in einem solchen Raum können Klassen oder Gruppen beschrieben werden. Ein solcher sozialraumanalytischer Zugang lässt es eine zielgerichtete Verfolgung der Frage zu, wie und in wie weit die Lokalisierung des Individuums an einem bestimmten Punkt des physischen Raumes seine Vorstellung von seiner Stellung im sozialen Raum und damit sein Handeln beeinflusst. Geht man davon aus, dass soziale Teilhabe universell und ohne Ansehen der Person garantiert und daher institutionell abgesichert werden soll, ist es für Sozialpolitik und Soziale Arbeit entscheidend, dass mit ihren Mitteln und Verfahren „die Relationalität, Relativität und Risikohaftigkeit sozialen Kapitals auf dem Wege seiner Institutionalisierung abgefangen, substituiert bzw. ergänzt werden kann.“ (Kessl/Otto/Ziegler 2002, S. 184).

Eine entsprechende Organisationsstruktur und -kultur entfaltet sich in der Kinder- und Jugendhilfe aber nur dann im Interesse und zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, gerade in schwierigen Lebenslagen, wenn die Träger der öffentlichen wie der freien Jugendhilfe mit ihren Mitarbeitenden gemeinsam auf einem hohen professionellen Standard agieren. Denn eine ressourcenorientierte Fallarbeit und ein gemeinsames Fallverständnis sind unverzichtbare Bedingungen dieser Professionalität.

### **3.3 Ressourcenorientierte Fallarbeit**

Mit Verweis auf diese Grundlagen und Rahmenbedingungen sollten wir einer nun allgemein bestimmbareren Ressourcenorientierung – im Sinne der Verfügbarkeit von professionellen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum und deren Vernetzung – eine konsequente personale Orientierung als Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen hinzufügen: Das meint eine Differenzierung zwischen Wünschen und (handlungsmotivierenden) eigenen Zielen, eine (Wieder-)Entdeckung der Selbstwirksamkeit und eine Entwicklung von Resilienz. In Abgrenzung zu den sozialen Ressourcen geht es daher um eine Erweiterung und damit eine Mobilisierung all der „Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Eigenarten und Emotionen, über die ein Mensch verfügt oder die er sich aneignen kann, um ein Vorhaben erfolgreich zu realisieren“ (Möbius 2010a, S. 107).

Ressourcenorientierte Fallarbeit bedeutet damit, sozialpädagogische Arbeit so frühzeitig und umfassend wie irgend möglich mit einem differenzierten und kompetent beherrschten Instrumentarium auf das gesamte Spektrum verfügbarer persönlich-individueller, sozialer nachbarschaftlicher, materieller und infrastruktureller Ressourcen wie Kompetenzen, Fähigkeiten, Beziehungen, Orte oder Netze auszurichten (vgl. Möbius/Friedrich 2010). Als „Bausteine zur Qualifizierung der Ressourcenarbeit“ müssen für die Praxis zwei Dinge verknüpft werden: eine professionelle Haltung der Fachkräfte mit angemessenen Verfahrensweisen und Methoden. Die Aneignung der Perspektive der Nutzer\*innen und deren Deutungen müssen im Zentrum der notwendigen professionellen Haltung stehen. Der Prozess der Hilfeplanung ist ständig in dieser Perspektive zu reflektieren und zielt darauf, entsprechende individuelle Handlungsansätze flexibel zu erproben. Auf der Handlungsebene müssen angemessene Verfahrensweisen und Methoden über eine Beziehungsarbeit hinaus genutzt werden, mit dem Ziel einer Vermittlung zwischen den Akteur\*innen im sozialen Umfeld und einer Förderung hier möglicher Netzwerkbeziehungen sowie im Hinblick auf die Entdeckung persönlicher Ressourcen (vgl. Möbius 2010, S. 24ff.).

Zu den Standards einer ressourcenorientierten Sozialen Arbeit (vgl. ebd., S. 28f.) gehört als verbindliche Orientierungsgröße die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Empowerment) und die Partizipation an der Gestaltung des Hilfesgeschehens. Dies schließt auch eine umfassende Transparenz von Planung und Hilfeverlauf ein. Dafür sind die Nutzung angemessener Instrumente und Methoden der Ressourcenerhebung sowie eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Prozesse wesentlich. Als professioneller Blick und Haltung ist in diesem Zusammenhang die Mobilisierung und Stabilisierung individueller Ressourcen hervorzuheben. Eine solche Fokussierung steht dabei immer in einem Spannungsverhältnis zu den materiellen und alltäglichen Problemlagen der Adressat\*innen, die in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit nicht vernachlässigt werden dürfen. Insofern darf der professionelle Blick dieses Spannungsverhältnis nicht übersehen sowie das Wissen um die Problemlagen der Adressat\*innen wiederum den Blick auf deren Ressourcen nicht verstellen darf.

Vergegenwärtigt man sich diesen Sachverhalt, wird deutlich, dass Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung in keinem Widerspruch zur Sicherung der individuellen Rechtsansprüche auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung stehen. Unter sozialräumlichen Ansätzen in den Hilfen zur Erziehung sollen deshalb Strategien verstanden werden, die die Planung und Erbringung von Leistungen im Kontext sozialräumlicher Bezüge verorten, diese umsetzen und auf deren Wirkung Bezug oder auf deren Gestaltung Einfluss nehmen wollen.

### **3.4 Ressourcenförderung und Verwirklichungschancen**

In einem weiten Verständnis von „Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit“ (Knecht/Schubert 2012) sind neben der Ressource Geld und den psychischen Ressourcen zumindest die gesellschaftlichen Bereiche Bildung, Gesundheit und diverse Formen sozialer Netzwerke als Ressourcen zu betrachten. In Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Menschen ist zudem die Ressource Zeit von besonderer Qualität.

Ressourcentheorien fokussieren einerseits die Ungleichverteilung (materieller) Ressourcen und andererseits rücken eher psychologisch orientierte ressourcentheoretische Ansätze die Bewältigung von Belastungs- und Stresssituationen oder die Stabilisierung von Gesundheit und sozialen Beziehungen in den Vordergrund.

Knecht/Schubert (ebd., S. 16) halten zusammenfassend fest: Ressourcen können definiert werden „als positive personale, soziale und materielle Gegebenheiten, Objekte, Mittel, Merkmale bzw. Eigenschaften, die Personen nutzen können, um alltägliche oder spezifische Lebensanforderungen wie auch psychosoziale Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, um psychische wie physische Bedürfnisse und eigene Wünsche zu erfüllen, Lebensziele zu verfolgen und letztlich Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten bzw. wieder herzustellen.“

Gerade in pädagogischen Prozessen, wie im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, geht es um Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge von Ressourcenförderung und Empowerment. Ein erweiterter Ressourcenbegriff wird daher „aus der Person selbst und ihrer Lebenswelt heraus begründet und (ist) nicht von der Definition Dritter und deren Interessen abhängig (ist). In einem ‚autonomen Ressourcenbegriff‘ der Adressatinnen und Adressaten konstituieren sich Eigenkontrolle, Selbststeuerung, Selbstachtung, Selbstbewusstsein, Sinndeutungen und Würdebehauptungen des Menschen.“ (Blank 2012, S. 8) Zur Klärung von Bedingungen und Voraussetzungen für gelingende Prozesse des Empowerments ist die Bedeutung der Kernressourcen ‚Macht‘ und ‚Kraft‘ wesentlich sowohl auf der personalen wie auf der organisationalen und natürlich der gesellschaftlichen Ebene. Der Zugang, die Verteilung und der Wert von Ressourcen sind eine gesellschaftliche Machtfrage: „Ein Verständnis von sozialem und kulturellem Kapital, an dem alle marktunabhängig teilhaben können, verweist auf einen grundlegenden autonomen Ressourcenbegriff. In ihm verwirklichen sich Reziprozität und Teilhabe als Voraussetzungen für ein als gelungen empfundenenes Leben.“ (ebd., S. 9)

Ressourcenförderung fragt somit nach den „Bedingungsbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen Aneignung von Personen- und Umweltressourcen und Selbstermächtigung im personalen, sozioökonomischen und gesellschaftlichen Raum. Weiter wird nach Zugang zu und Verfügungsmacht über Ressourcen gefragt, nach deren Wahrnehmung, Sinnzuschreibung und Bewertung als individuellen und sozialen Konstruktionsprozess. [...] Ein autonomer Ressourcenbegriff erweitert die ursprünglich sozialpsychologisch begründete Sichtweise von Ressourcenförderung, indem er ganz auf die Eigenkonstruktion und Definition der Person, in einem ihr eigenen und eigensinnigen Erkenntnishorizont, vertraut.“ (ebd., S. 10) Eine Ressource wird vom Subjekt erst als vorhanden und relevant, d.h. nutzbar, wahrgenommen, wenn sie von einer ‚rohen‘ zu einer ‚bearbeiteten‘ Ressource wird bzw. so erfahren wird: „Ressourcen sind ihrem Wesen nach variabel und daher nicht einfach als Ding (Entität) zu bestimmen und festzuschreiben. Zudem werden sie erst durch Deutung, Einschätzung und Wertschätzung zur Ressource.“ (ebd., S. 113)

Die Förderung eines Bewusstseins über eigene Personen- und Umweltressourcen konstituiert daher auch Eigenmacht, Kontrollbewusstsein und Selbstbewusstsein sowie die Erfahrung von intrinsisch motivierter Selbstwirksamkeit durch die selbstbestimmte Partizipation am Prozess der Ressourcenidentifizierung. Beate Blank (ebd., S. 10) beschreibt dies als „Bewusstseinsprozesse zur Identifizierung von Eigenmacht und Selbststeuerung auf personaler, auch transpersonaler, sozialer und gesellschaftlicher Ebene.“

### **3.5 Ressourcenaktivierung durch Kooperation und Kommunikation**

Die Bedeutung einer ‚produktiven Interaktion‘ von Profis und Nutzer\*innen hat mit dem Ausbau personenbezogener Sozialer Dienste zugenommen. Deren Lebensweltbezug und entsprechende situationsnahe Arbeitsformen sind dabei an die Anpassung und Umformung bürokratischer Handlungs- und Entscheidungsprämissen gebunden. Aushandlungsprozesse mit den Nutzer\*innen erweisen sich als produktive Bedingungen, wenn Interventionen und Angebote nach ihrem Gebrauchswert beurteilt werden. Solche Aushandlungsprozesse führen einerseits auch zu widersprüchlichen Anforderungen, die die Sozialverwaltung nicht immer befriedigen kann; andererseits sind nur so handlungsrelevante Informationen zugänglich, die als Grundlage für eine Reaktion auf komplexe und dynamische Umwelтанforderungen erforderlich sind: Insoweit Handlungsoptionen und eine (materielle) Unterstützung an spezifische Mitwirkungspflichten oder Formen eines (unauffälligen) Wohlverhaltens gebunden werden, sind die Möglichkeiten einer an Recht und Verfahren gebundenen Institution schnell erschöpft; gleichzeitig wird damit der Zugang zu (potentiellen) Zielgruppen abgeschnitten und angemessene Informationen als Grundlage für Gestaltungsoptionen fehlen.

Gefordert ist Transparenz in der Kooperation, Koordination und Planung aller Dienste und Angebote. Die Entwicklung der Leistungen muss zudem in der Region offen und für alle zugänglich erfolgen. Es muss zwischen freien Trägern und der Kommune klare Absprachen, eine gemeinsame Planung mit nachvollziehbaren Standards geben (vgl. z.B. entsprechende Konzepte zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII). Soll sich Partizipation in Lebensweltorientierung und Transparenz realisieren, müssen sowohl öffentliche als auch freie Träger ihre unterschiedlichen Funktionen in Bezug auf Planung und Entwicklung, Beratung, Controlling und Bewilligung / Prüfung / Verwaltung offen legen. Dafür ist eine komplexe Kommunikationskultur erforderlich. (So wurde es bereits im Achten Jugendbericht der Bundesregierung diskutiert, BMJFFG 1990, S. 201.)

Wenn so die Problem- und Bedarfsangemessenheit sowie die subjektive Zufriedenheit der Bürger\*innen zum Maßstab der Qualität öffentlicher, personenbezogener sozialer Dienstleistungen (als eines professionellen Handlungsmodus‘) wird, eröffnet sich auch eine wesentliche Demokratisierungsperspektive. Soziales Engagement wird nämlich nicht in Kategorien von Geld bewertet, sondern verlangt nach Teilhabe an Macht, Information und Arbeitsstrukturen. Diese Perspektive bezieht sich auf eine Bestimmung Sozialer Arbeit als Dienstleistung im Modus einer Ko-Produktion (vgl. Schaarschuch/Oelerich 2020, S. 30 ff.).

## **4. Kommentierung von Argumentationsfiguren der Studie zur Ausgestaltung der SRO**

### **4.1 Begrenzung auf den öffentlichen Träger und territorialer Zugang**

Die bisher in diesem Beitrag vorgestellten Überlegungen zu SRO und RO liefern die Folie für die folgenden kritischen Anmerkungen zu den Befunden aus der Studie „Innovation durch Kleinräumigkeit?“ (Dirks/Kessl/Obert 2019). Die Studie geht der Frage nach der Gestaltung des Programms Sozialraumorientierung am Beispiel der öffentlichen Jugendhilfe in NRW nach (vgl. ebd., S. 12). Weil die öffentliche Jugendhilfe die kommunale Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe trage, wurde die Forschung – zumindest auf der kommunalen Ebene – auf die öffentliche Jugendhilfe konzentriert: „[...] weil hier die Umsetzung, Konkretisierung und Übersetzung des Programms Sozialraumorientierung – unterhalb bzw. neben der Landesebene – lokalisiert ist.“ (ebd., S. 11) Die damit verbundene Fokussierung auf den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wird u. a. damit begründet, dass dieser entscheiden müsse, „welcher Leistungserbringer mit welchem Angebot (Hilfe) beauftragt wird“ (ebd., S. 11). Diese Begründung lässt nun allerdings jegliche Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) und der Leistungsvereinbarung im Rahmen des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses vermissen (vgl. Bernzen 1993, S. 118ff.; Münder/Trenczek 2018, S. 1363). Die Konzeptionierung der Befragung berücksichtigt damit nicht die Strukturen und Verfahren des „zweigliedrigen Jugendamtes“ mit der besonderen Kompetenz eines Jugendhilfeausschusses und den Geboten von Partnerschaft und Pluralität (vgl. Marquard 2002, S. 551ff.).

Die Auswahl der Interviewpartner\*innen verhindert oder vernachlässigt zumindest den Blick auf die örtlichen Zuständigkeiten, konzeptionellen Beiträge und tatsächlichen Leistungen der freien Träger der Jugendhilfe; solche Bezüge werden – quasi nebenbei – an verschiedenen Stellen durchaus benannt (vgl. Dirks/Kessl/Obert 2019, S. 20, 31, 35, 47, 48, 101), aber nicht systematisch aufgenommen. Beispielsweise wäre es interessant, sowohl aus Sicht des öffentlichen Trägers wie der freien Träger die Mechanismen kritisch zu würdigen, die zu der Aussage führen, die „freien Träger hätten daher einen besseren, vorurteilsfreieren Zugang zu den Nutzer\_innen, sie würden von ihnen eher akzeptiert werden.“ (ebd., S. 35)

So bedienen dann auch die Aussagen aus den ausgewerteten Interviews das bekannte Vorurteil, Mitarbeiter\*innen freier Träger würden eine Handlungsverantwortung gegenüber den Kindern und ihren Familien nicht übernehmen wollen, um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, „sondern eher dazu (neigen), dass mehr und schneller Meldungen über Verdachtsfälle beim ASD“ eingebracht werden (ebd., S. 31). Erst an späterer Stelle wird in der Studie auf Äußerungen der Interviewpartner\*innen verwiesen, wonach diese „immer wieder von einer häufigen und oft auch verfrühten Meldung durch Schulen und Kindertagesstätten“ bei Kindeswohlgefährdungen berichteten (ebd., S. 48). Dieses Phänomen ist bekannt und gibt dem Hinweis auf eine mangelnde Handlungsverantwortung eine ganz andere Bedeutung als zunächst nahegelegt. Der Hinweis auf diverse Meldeinstanzen (häufig auch die Polizei mit eigenen Definitionskriterien) sollte von Beginn an mit der vorurteilsbehafteten Einschätzung in Teilen des ASD (zur ‚Verweigerungshaltung‘ freier Träger) konfrontiert werden.

Auch in Bezug auf Überlegungen zur Re- und Dezentralisierung wird auf die Bedeutung von freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen und Kindertagesstätten wie auch Sportvereinen oder Kirchengemeinden hingewiesen (ebd., S. 47). Zusammenfassend wird schließlich formuliert: „So gelingen Kooperationen [...], zwischen öffentlichen und freien Trägern, aber auch zwischen Jugendamt und anderen pädagogischen Organisationen, wie Schulen und Kindertagesstätten, weil sie im kleinräumigen Zuschnitt und in der kleinräumigen Zuständigkeit einen gemeinsamen Ansatzpunkt sehen.“ (ebd., S. 101)

Im Hinblick auf die in diesem Beitrag vertretene Konzeption einer Sozialraumorientierung und der damit verbundenen Ressourcenorientierung blendet die Studie damit einen grundlegenden Zusammenhang der auch vom Kinder- und Jugendhilfegesetz gewollten partnerschaftlichen Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger aus und fokussiert – wahrscheinlich aus Gründen der sehr begrenzten Ressourcen – damit auch nur begrenzte Erkenntnisse in den Interviews mit Mitarbeitenden verschiedener öffentlicher Träger. Die Kritik bezieht sich somit auf fachlich-organisatorische Argumentationsstränge und darin aufscheinende Haltungen, die immer wieder in konkreten Aussagen der Interviewten deutlich werden; allerdings tragen auch die Forscher\*innen Verantwortung für die Auswahl der befragten Institutionen und Personen und ebenso für die Fragestellungen.

Die Studie macht deutlich, dass SRO zunächst und vorwiegend nicht über inhaltlich-fachliche Arbeitsweisen beschrieben wird, sondern über die territoriale Organisation (ebd., S. 18ff.). Trotz aller konzeptioneller Unbestimmtheit wird für SRO im Kontext des ASD in NRW daher auch die „Ausrichtung des fachlichen Tuns und dessen Organisationen im kleinräumigen Kontext“ (ebd., S. 104) als ein wesentliches Merkmal festgehalten. Aus Sicht der Studie werden damit verbundene Aspekte der sozialen Kontrolle und die Begründung eines entsprechenden Bedarfs „für ein Präventionsprojekt (wird) aus dieser Differenz zur vorab angelegten Norm abgeleitet, nicht aber aus den subjektiven Bedürfnissen der (potentiellen) Nutzer\_innen“ (ebd., S. 105). Die gewollte kleinräumige Zuständigkeitsstruktur muss allerdings nicht automatisch mit einer Dezentralisierung der Infrastruktur verbunden sein (vgl. ebd., S. 21).

#### **4.2 Haltung**

Die Studie referiert „Sozialraumorientierung als Haltung als eine Dimension, die nicht auf die Organisation der Arbeit im ASD verweist, sondern auf die Positionierung der Fachkräfte“ (ebd., S. 21). SRO setzt personelle Kontinuität voraus (ebd., S. 43, 44) und für die Implementation dieses Programms scheint ein entscheidender Faktor „das fachliche Selbstverständnis der Fach- und vor allem der Leitungskräfte in der kommunalen Jugendhilfe zu sein“ (ebd., S. 45). Die Forscher\*innen gehen zu den Einschätzungen ihrer Gesprächspartner\*innen vorsichtig auf Distanz, wenn sie feststellen: dass „[...] die Annahme, Menschen fänden ihre entscheidenden sozialen Bedingungen in ihrem direkten Nahraum, genauso wenig für alle Altersgruppen, Geschlechter und Milieus [stimme] wie die Annahme, Stadtbevölkerungen könnten als eine (potentielle) lokale Gemeinschaft angesehen werden.“ (ebd., S. 26) Im Kontext diffuser definitorischer und konzeptioneller Zugänge zu SRO „wird ‚Haltung‘ in den Deutungsmustern der Feldakteur\_innen auch als grundlegender Teil eines professionellen Selbstbildes thematisiert. In dieser Sichtweise wird Sozialraumorientierung als Selbstverständlichkeit sozialpädagogischen Arbeitens verstanden, also als ein professioneller Standard.“ (ebd., S. 24).

Gemessen an den bereits skizzierten konzeptionellen Grundlagen einer „Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip“ (vgl. oben, Kap. 2) oder z.B. einer sozialräumlich unterstützten Stärkung von „Ressourcenförderung und Verwirklichungschancen“ (vgl. oben, Abschnitt 3.4) bleibt diese Rhetorik der Interviewten von SRO als professionellem Standard auf einer deklamatorischen Ebene, die nicht mit spezifischen Strukturen und Programmen einer sozialräumlichen Arbeitskultur, Organisation und Finanzierung tatsächlich etabliert wird.

#### **4.3 Kinderschutz**

Durch die Fokussierung der Studie auf den ASD ergibt sich auch eine besondere Relevanz des Themas Kinderschutz (ebd., S. 28ff.). Entsprechend wird die Sichtweise referiert, SRO und Kinderschutz würden sich als konkurrierende Prinzipien erweisen (ebd., S. 30). Wenn SRO als Teil des professionellen Selbstverständnisses verstanden würde, werde dieser Zugang allerdings (manchmal) auch im Sinne einer Förderung des Kindeswohls gedeutet. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, wie anhand einzelner, kurzer Interviewsequenzen doch eher generalisierende be- und abwertende Einschätzungen der Forscher\*innen eingeführt werden z. B. mit der Kommentierung: „Kommunale Prävention wird so zur Strategie umprogrammiert, Entscheidungen für eine stationäre Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen aus Kostengründen möglichst zu vermeiden.“ (ebd., S. 33) Die „Drei Porträts: Muster der sozialräumlichen Nejustierungen und Reorganisation“ (ebd., S. 67ff.) illustrieren allerdings andererseits eine „kommunale Unterschiedlichkeit in der Übersetzung des Programms Sozialraumorientierung. Die jeweiligen Wissens- und Deutungsmuster der Akteur\_innen zeigen sich also als abhängig vom konkreten kommunalen Kontext, der wiederum geprägt ist von der spezifischen jugendhilfepolitischen Tradition der einzelnen Kommunen.“ (ebd., S. 79) In Anbetracht recht unterschiedlichen Ausprägungen von SRO fällt auf, dass die „enge Verknüpfung präventiver Programme mit der Orientierung am Sozialraum“ (ebd., S. 90) besonders von den Gesprächspartner\*innen auf der Landesebene benannt wird (zur Kritik an einer solchen Vereinnahmung vgl. oben, Abschnitt 2.2).

Aus der festgestellten Fokussierung des Programms SRO auf Prävention ergibt sich nachvollziehbar die Frage, ob mit dieser Strategie (bisherige) Rechtsansprüche nach dem SGB VIII unterlaufen werden sollen: „Mit der fachlich sinnvollen Ausrichtung der Jugendhilfe auf generalisierte Hilfen, um Menschen frühzeitig Hilfe und Unterstützung anbieten zu können, kann ein solches Steuerungsinteresse, das auf die Unterhöhlung des Individualrechts, vor allem von Kostenspareffekten, abzielt, aber durchaus verbunden werden.“ (ebd., S. 95) Die jugendhilfepolitische Debatte um eine Etablierung, (rechtliche) Absicherung und Finanzierung sozialräumlicher Arbeitskonzepte leidet bei Protagonisten wie Kritikern einer Favorisierung von SRO immer wieder an der tatsächlichen oder unterstellten Instrumentalisierung dieser Strategie – Abbau von Rechtsansprüchen, Kostensenkung, Stärkung staatlicher Steuerungsoptionen etc.. Praktiker\*innen öffentlicher und freier Träger hingegen können vielfältige Beispiele berichten, wie im Zusammenwirken sogenannter Regelleistungen und sozialräumlicher Projekte Familien umfassend stabilisiert und Kinder geschützt werden können (vgl. zum konzeptionellen Ansatz oben, Abschnitt 3.3). Die behauptete „Umprogrammierung“ ist sicher möglich und in der Praxis nachweisbar. Auch eine Strategie der SRO ist nicht geschützt vor mangelhafter professioneller Umsetzung oder (finanz)politisch motivierter Instrumentalisierung.

## **5. Thematisierung von Ressourcenorientierung in der Studie**

### **5.1 Ressourcenorientierung scheitert an fehlenden Ressourcen**

„Das viel diskutierte Prinzip der ‚Ressourcenorientierung‘ spielt in den Deutungsmustern unserer Gesprächspartner\_innen eine selbstverständliche Rolle“ (ebd., S. 25). So werden im Abschnitt „Sozialraumorientierung als Ressourcenorientierung“ (ebd., S. 36ff.) als jugendamtsinterne Ressourcen Zeit, Personal und Finanzmittel benannt und es wird auf die (externen) Ressourcen der Nutzer\*innen bzw. auf die Ressourcen in deren Alltag und in deren direktem Umfeld verwiesen.

Auch wenn Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung gleichgesetzt werden (ebd., S. 39), wird von den Interviewten letztendlich behauptet, "dass die im ASD bearbeiteten Problemlagen häufig so groß sind, dass Ressourcen gar nicht sichtbar oder nutzbar" (ebd., S. 40) würden. RO ist aus dieser Perspektive wegen vielfältiger Belastungen der Nutzer\*innen und der Fachkräfte im Alltag gar nicht umsetzbar: „Die Hoffnung auf einen präventiven Effekt der Ressourcenorientierung im Sinne der Stabilisierung von Lebenswelten und Lebenslagen der Nutzer\_innen (z. B. durch die Mobilisierung von nahräumlichen Unterstützungsstrukturen) scheitert damit aus Sicht der ASD-Mitarbeiter\_innen an fehlenden Ressourcen.“ (ebd., S. 40)

Die wiederholte Klage über unzureichende Ressourcen im ASD (vgl. ebd., S. 38) wirft die Frage auf, ob der beschriebene Mangel (an Zeit = Personal) Ausdruck bzw. Folge von SRO oder der generellen Erfahrung ist, dass Fallzahlen bzw. der (eigentlich) gebotene Aufwand für einen Fall mit der normalen Arbeitszeit und Personalausstattung regelhaft nicht wirklich angemessen geleistet werden kann. Diese subjektiven Selbsteinschätzungen verweisen einerseits auf kritische Rückfragen an die Ausbildung eines – auch in diesem Beitrag eingangs formulierten – professionellen Selbstverständnisses der Fachkräfte und deuten die weiterhin bestehenden enormen Herausforderungen an für die Implementation von Ressourcenorientierung als fachlichem Standard (vgl. oben, Abschnitte 3.3, 3.4 und 3.5). Andererseits werden damit auch politische, strukturelle Herausforderungen von Leitungskräften und Steuerungsgremien benannt (z.B. Personalbemessung im ASD).

## **5.2 Strategien der kommunalpolitischen Administration**

Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung werden auch (wieder verkürzt) als Strategie der kommunalpolitischen Administration wahrgenommen, "alternative Ressourcen zu den vorhandenen Zeit- und Personal- und somit immer auch finanziellen Ressourcen zu finden" (ebd., S. 41). Die benannte betriebswirtschaftliche Engführung fachlicher Entscheidungen ist unbedingt zu kritisieren. Der mögliche Gewinn einer grundlegenden Verschränkung einer (fachlich differenziert implantierten) RO mit einer (an anderer Stelle definierten) progressiven, partizipativen) SRO wird in diesem Abschnitt (ebd., S. 36-41) allerdings kaum ausgeleuchtet.

Ressourcen werden in der Studie in Bezug auf Äußerungen der "überkommunalen Ebene" (ebd., S. 79ff.) nur als finanzielle Ressourcen benannt (ebd., z.B. S. 80, 92).

## **5.3 Ressourcenorientierung ohne Teilhabe der Nutzer\*innen**

Im Abschnitt „Netzwerken“ als multi-professionelle und inter-institutionelle Praxis (ebd., S. 50ff.) wird auch der Aspekt Kooperation in der Aushandlung mit Hilfeempfänger\*innen diskutiert: in der Praxis sei dies allerdings begrenzt auf das Ziel, "multiprofessionelle Netzwerke als Ressourcen für die Nutzer\_innen aufzuschließen" (ebd., S. 53). "Die Nutzer\_Innen selbst sind dagegen in die Netzwerke nicht eingebunden" (ebd., S. 53, 57). Der spezifische Nutzen von Netzwerken für die fachliche Arbeit und Befindlichkeit von Leitungs- und Fachkräften wird hier unter dem Aspekt RO nicht weiter erörtert (vgl. ebd., z.B. S. 54). Schon das "Rausgehen aus dem Büro" könne wichtig sein "für das Aufspüren von Ressourcen im Stadtteil und eine dezentrale Anbindung an bestehende Angebote." (ebd., S. 58) Nicht hintergehbare Gebote einer Ressourcenaktivierung durch Kooperation und Kommunikation und einer Selbstwirksamkeit fördernden partizipativen (ko-produktiven) Arbeitsweise (vgl. oben, Kapitel 3) können mit einer so eingeschränkten Praxis sicher nicht realisiert werden.

Die hier dokumentierten Erfahrungen der Interviewten begründen (leider) die wohl kritische, abschließende Einschätzung der Forscher\*innen in ihrer Studie: "Dass ein Programm, wie die Sozialraumorientierung, das auf Partizipation setzt, aber in einer spezifischen Praxis, die (potentiellen) Nutzer\_innen unberücksichtigt lässt, ist doch bemerkenswert." (ebd., S. 104)

## **6. Perspektiven: Haltung, Ziele und Handlungslogik**

Im Streben nach Realisierungschancen für ein Programm der Sozialraumorientierung sollten auch im Hinblick auf Optionen für „Innovation durch Kleinräumigkeit“ folgende Fragen fokussiert werden:  
Welche grundlegende Haltung und welche Arbeitsweisen sind erforderlich und förderlich (Lebenswelt- und Ressourcenorientierung, flexible Hilfen, Partnerschaft öffentlicher und freier Träger und Nutzer\*innenorientierung) ?  
Welche Organisationsstrukturen sind hilfreich (dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung) ? und  
Welche Finanzierungsformen sind für eine sozialräumliche, ressourcenorientierte Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit am ehesten dienlich ?

Sozialraumorientierung erfordert einen Paradigmen- und Politikwechsel, der letztlich nicht auf ein einzelnes Ressort wie die Jugendhilfe zu beschränken ist. Ausgehend von den (Bildungs-)Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien sollen Strukturen, Dienstleistungen und Angebote umgestaltet werden. SRO erfordert neue Formen des Verwaltungsdenkens und -handelns und basiert gleichzeitig auf einer neuen Kultur der Beteiligung: ohne die tatsächliche Partizipation der Betroffenen ist sie nicht zu verwirklichen. Sie zielt also auf ein Mehr an praktizierter Demokratie, an Teilhabe und auch an Effizienz im Sinne eines erlebbaren Gebrauchswertes!

Visionen einer sozialräumlichen Arbeitsweise in einer umfassend zuständigen kommunalpolitischen Organisationseinheit wären:

- Kleine Teams auf Stadtteilebene verantworten ein integriertes Leistungspaket aller ortsnah anzubietenden Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe in fachlich-konzeptioneller, personeller wie personalpolitischer und finanzieller Hinsicht. Beratung, Sachleistungen und Einrichtungen sind im Stadtteil sowohl im städtischen Verantwortungsbereich als auch mit freien Trägern vernetzt: Angebote und Dienstleistungen werden abgestimmt; räumliche und personelle Ressourcen werden ausgetauscht; die Leistung für die Nutzer\*innen wird nach den Grundsätzen von Ganzheitlichkeit / Normalisierung, Selbsthilfe / Empowerment und Individualisierung / Partizipation / Flexibilität erbracht. Regionalbüros als innovative Organisationseinheiten richten ihr Handeln nicht an Standardsituationen aus sondern an stets veränderten Problemlagen.
- Im Zentrum stehen die Ressourcen der Betroffenen und des Quartiers. Und eine konsequente Beteiligung betroffener Kinder, Jugendlichen und Eltern wird fachlich wie ressourcenmäßig sichergestellt.
- In gemeinsamen Fortbildungen mit Fachkräften des öffentlichen und der freien Träger werden Konzepte, Methoden und Instrumente vermittelt, die ein ‚gemeinsames Fallverstehen‘ und verbindliche Kooperationsstrukturen fördern.
- Im Sinne von Evaluation, fachlicher Reflexivität und unter Einbeziehung der Nutzer\*innen sowie gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und (lokaler) politischer Entscheidungsgremien werden auf den verschiedenen Ebenen (Fall; Milieu/Quartier; Stadt) Kommunikationszirkel und Abstimmungsverfahren zur reflexiven Legitimation von Programmen und Handlungen etabliert.

## **Literatur**

Bernzen, Christian (1993): Die rechtliche Stellung der freien Jugendhilfe. Köln: W. Kohlhammer

Blank, Beate (2012): Die Interdependenz von Ressourcenförderung und Empowerment. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress Ltd.

BM für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG; Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bonn.

Bourdieu, Pierre (1985): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA

Brumlik, Micha (2000): Advokatorische Ethik und sozialpädagogische Kompetenz. In: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, S. 279 – 287

Deutscher Verein (DV) (Hrsg.) (2007): Sozialraumorientierung – ein ganzheitlicher Ansatz. Berlin: Eigenverlag

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2018): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1203 – 1213

Dirks, Sebastian /Kessl, Fabian/Obert, Hannah (2019): Innovation durch Kleinräumigkeit? Wissens- und Deutungsmuster zur Sozialraumorientierung in der nordrhein-westfälischen Jugendhilfe. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.) FGW

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 906 – 915

Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2005): Soziale Arbeit. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS, S. 111-128

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2002): Einschließen oder aufmachen? Der Raum, sein Kapital und deren Nutzer. In: Riege, Marlo/Schubert, Herbert (Hrsg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. Opladen: Leske + Budrich, S. 177 – 190

Keupp, Heiner (2018): Individuum / Identität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 646 - 654

Knecht, Alban/Schubert, Franz-Christian (2012): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

- Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2005): Raumsoziologie. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS, S. 31-48
- Marquard, Peter (2002): Jugendamt. In: Schröder, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 545 - 561
- Marquard, Peter (2018): Kommunale Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 851-863
- Marquard, Peter (2018a): Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip. Ein Diskussionsbeitrag. In: FORUM Jugendhilfe 02/2018, S. 44-56
- Möbius, Thomas/Friedrich, Sibylle (Hrsg.) (2010): Ressourcenorientiert arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag
- Möbius, Thomas (2010): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius, Thomas/Friedrich, Sibylle (Hrsg.): Ressourcenorientiert arbeiten. Wiesbaden: VS Verlag, S. 14 - 30
- Möbius, Thomas (2010a): Arbeit mit individuellen Ressourcen. In: Möbius, Thomas/Friedrich, Sibylle (Hrsg.) (2010): Ressourcenorientiert arbeiten. Wiesbaden: VS Verlag, S. 107 - 124
- Münder, Johannes/Trenczek, Thomas (2018): SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.) Handbuch Soziale Arbeit. 6., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1351 - 1365
- Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud (2020): Wie weiter mit „Dienstleistung“? In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Wie geht's weiter mit ... Dienstleistungsorientierung ... in der Sozialen Arbeit? Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 22 - 44
- Thiersch, Hans (2015): Moral und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1058 - 1069